

# Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 6

Mittwoch den 22. Januar.

1913

Einundsechzigster Jahrgang.



## Erscheinung

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 1 M. viertel-  
jährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen  
kaiserlichen Postanstalten.

## Inserate

werden für Kreiszeitungsbefugte mit 10 Pf. und  
für Auswärtige mit 20 Pf. die einseitige  
Korpuszeile oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

## Amtlicher Teil.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 936 der Reichsversicherungsordnung wird der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, mit Ausnahme der Betriebsbeamten und Facharbeiter (§ 931. R. V. O.) nach Anhören der Versicherungsämter mit Wirkung vom 1. Januar 1913 wie folgt festgelegt:

Geltungsbezirk	Durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen					
	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen	Arbeiter	Arbeiterinnen
	über 21 Jahre		zwischen 16 und 21 Jahren		unter 16 Jahren	
<b>a) Landkreise</b>						
Belgard	750	480	570	450	360	330
Dramburg						
Kolberg						
Röslin						
Schwelbein						
Schlawa	690	450	510	420	330	300
Stolp und Stadtkreis Stolp						
<b>b) Landkreise</b>						
Bublitz	690	450	510	420	330	300
Bütow						
Lauenburg						
Neustettin						
Rummelsburg						

Belgard, den 13. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diedmann, Rechnungsrat.

**Bekanntmachung,**  
betreffend die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der  
Beisitzer des Rentenausschusses, des Schiedsgerichts und des Ober-  
schiedsgerichts sowie ihrer Ersatzmänner (§§ 109 folg., 131 folg.,  
160 folg., 164 des Versicherungsgesetzes für Angestellte).

Gemäß § 2 der Wahlordnung vom 22. Oktober 1912 (Reichs-  
gesetzblatt S. 513) wird hiermit folgendes bekanntgemacht:

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Stimmzettel einzusenden  
sind (die Wahlfrist), dauert bis zum 25. Februar 1913 einschließlich.  
Die Stimmzettel sind in einem verschlossenen Umschlag dem unter-  
zeichneten Wahlleiter einzureichen. Stimmzettel, die später eingehen,  
sind ungültig.

Zu wählen sind 24 Mitglieder des Verwaltungsrats, 20 Bei-  
sitzer des Rentenausschusses sowie je 12 Beisitzer für Schieds- und  
Oberschiedsgericht, dazu für jedes der Organe die doppelte Zahl  
Ersatzmänner. Sie sind zur einen Hälfte den versicherten Angestellten,  
zur anderen ihren Arbeitgebern zu entnehmen. Die Vertreter bezw.  
Beisitzer aus den Arbeitgebern werden von den Vertrauensmännern,  
die Arbeitgebervertreter sind, die übrigen von den Angestelltenver-  
tretern unter den Vertrauensmännern gewählt.

Wahlberechtigt sind lediglich die Vertrauensmänner, nicht ihre  
Ersatzmänner; das Geschlecht begründet hierbei keinen Unterschied.

Wählbar als Vertreter der Versicherten sind nur Versicherte,  
die nicht als Vertreter der Arbeitgeber wählbar sind; wählbar als  
Vertreter der Arbeitgeber ist, wer regelmäßig mindestens einen ver-  
sicherten Angestellten beschäftigt.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche.

Nicht wählbar ist

1) wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur  
Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Ver-  
brechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge  
haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren  
eröffnet ist,

2) wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über  
sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für  
Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, bleiben wählbar.

Nicht wählbar zu Beisitzern des Schiedsgerichts und des Ober-  
schiedsgerichts sind Frauen. Zu Beisitzern des Rentenausschusses  
können sie gewählt werden, dürfen jedoch bei richterlichen Entschel-  
dungen nicht mitwirken.

Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Ich fordere die Vertrauensmänner auf, für die Wahlen  
Vorschlagslisten nach dem hierunter angefügten Vordruck in Größe  
des Reichsformats (33×21 Zentimeter) spätestens am 25. Januar  
1913 mir einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Mitglieder des Verwaltungsrats,  
die Beisitzer des Rentenausschusses, des Schiedsgerichts und  
des Oberschiedsgerichts getrennt aufzustellen sowohl für die Wahl  
der Vertreter der Arbeitgeber als auch die der Vertreter der ver-  
sicherten Angestellten. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so vie-  
le Namen enthalten, als Vertreter und Ersatzmänner zu wählen sind;  
sie darf höchstens die doppelte Anzahl solcher Namen aufweisen.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch den 22. Januar 1913.



Die Vorgesetzten sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Vertrauensmännern unter Benennung eines für weitere Verhandlungen Bevollmächtigten unterschrieben sein.

Hat ein Vertrauensmann mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Listen gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie gegenüber anderen Listen als eine einzige Liste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 14. Februar 1913 die Erklärung abgeben, daß die Listen miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist diese Erklärung ungültig.

Frühestens am 15. und spätestens am 18. Februar 1913 werde ich die gültigen Vorschlagslisten mit ihrer Bezeichnung (§ 8 Absatz 1 der Wahlordnung) und unter Hinweis auf die Zusammengehörigkeit verbundener Listen im „Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger“ bekannt machen.

Für die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Beisitzer des Rentenausschusses, des Schiedsgerichts und des Oberschiedsgerichts ist je ein besonderer Stimmzettel zu verwenden; die Stimmzettel werden demnächst von der Reichsversicherungsanstalt geliefert. Die Stimmzettel müssen von dem wählenden Vertrauensmann mit Namen und Vornamen, Beruf und Wohnort unterschrieben werden und dürfen keinen Vorbehalt oder Protest enthalten.

Jeder Vertrauensmann hat für jede der vier Wahlen eine Stimme. Befinden sich in einem Umschlag mehrere Stimmzettel derselben Art, so gelten sie als einer, wenn sie gleichlauten; andernfalls sind sie ungültig.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden. Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar ist.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten seitens Dritter die Wahl rechtswidrig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuches) oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflusst worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert werden konnte.

Berlin-Wilmersdorf, den 14. Dezember 1912.

Der Wahlleiter:  
(gez.) Koch,

Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat,  
Präsident des Direktoriums  
der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

**V o r s c h l a g s l i s t e**  
für die Mitglieder des Verwaltungsrats\*) und ihrer Ersatzmänner als Vertreter der Arbeitgeber\*\*).

A. Zu Mitgliedern\*\*\*) werden vorgeschlagen:

Nr.	Vor- und Zuname	Stand oder Beruf	Wohnort
1.			
2.			
3.			
4.			

B. Zu ersten Ersatzmännern werden vorgeschlagen:

Nr.	Vor- und Zuname	Stand oder Beruf	Wohnort
1.			
2.			
3.			
4.			

C. Zu zweiten Ersatzmännern werden vorgeschlagen:

Nr.	Vor- und Zuname	Stand oder Beruf	Wohnort
1.			
2.			
3.			
4.			

(Unterschriften: Vor- und Zuname.)

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

Zu weiteren Verhandlungen ist bevollmächtigt:

(Vor- und Zuname.) (Stand oder Beruf.) (Wohnort.)

\*) oder: „die Beisitzer des Rentenausschusses“,  
„der Beisitzer des Schiedsgerichts“,  
„der Beisitzer des Oberschiedsgerichts“.

\*\*\*) oder: „als Vertreter der versicherten Angestellten“,  
oder: „zu Beisitzern“.

Nach dem Rundlasse vom 13. Juli 1896 — Min. Bl. f. d. inn. Verw. S. 137 — sind alle portopflichtigen Postsendungen der Gemeinde- und sonstigen Kommunalbehörden an einander zu frankieren. Da gegen diese Vorschrift neuerdings mehrfach verstoßen worden ist, ersuche ich die Herren Regierungspräsidenten ergebenst, den ihnen unterstellten Gemeinde- und sonstigen Kommunalbehörden die Vorschrift erneut in Erinnerung zu bringen.  
Berlin, den 28. Dezember 1912.

Der Minister des Innern. J. A.: gez. von Ritzing.

Abdruck erhalten die Gemeinde- und sonstigen Kommunalbehörden des Kreises zur Kenntnis und Beachtung.

Belgard, den 13. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Versichtlich ist in dem Erlaß vom 5. November d. Js. (SMBl. S. 536), betreffend Acetylenapparat „Holsbi-Werke Modell F“ in der Ziffer 1 des ersten Absatzes die Apparatengröße F<sub>2</sub> zwischen F<sub>2</sub> und F<sub>4</sub> fortgelassen worden.

Berlin, den 9. Dezember 1912.

Der Minister für Handel und Gewerbe. J. B.: Schrelber.

Abdruck bringe ich zur Kenntnisnahme der Herren Amtsvorsteher des Kreises.

Belgard, den 14. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

**Polizeiverordnung**

betreffend die Regelung des Verkehrs mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes für die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) verordne ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Köslin folgendes:

Artikel I.

Die §§ 3 und 8 der Polizeiverordnung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken vom 17. März 1910 werden aufgehoben. An ihre Stelle treten folgende Paragraphen:

§ 3 Die Vorräte von Arzneimitteln müssen sich in dichten, festen Behältern befinden, die mit festen, gutschließenden Deckeln oder Stöpseln versehen sind, oder, soweit sie Schiebblenden darstellen, von festen Füllungen umgeben sind oder dichtschließende Deckel besitzen.

Die Behälter sind mit fest an ihnen haftenden lateinischen und deutschen Bezeichnungen in gleicher Schriftgröße, die dem Inhalt entsprechen, in haltbarer schwarzer Schrift auf weißem Grunde zu versehen. Als fest haftende Bezeichnungen genügen für Ballons und ähnliche Gefäße auch sicher mit dem Aufnahmebehältnis verbundene Anhängeschilder. Bezeichnungen in anderen Sprachen sind unzulässig.

Arzneimittel, die lediglich für den Gebrauch in der Tierbehandlung als Heilmittel dem freien Verkehr überlassen sind, müssen auf den Vorratsbehältern und Abgabeflächen oder Umhüllungen über oder unter der sonstigen Aufschrift mit dem deutlich lesbaren Vermerk „Tierheilmittel“ versehen sein.

§ 8. Die vorhandenen Arzneimittel müssen echt zum bestimmungsmäßigen Gebrauch geeignet, nicht verdorben und nicht unreinigt sein.

Artikel II.

Die Polizeiverordnung tritt am 1. Januar 1913 in Kraft.

Köslin, den 21. Dezember 1912.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hiermit zur Kenntnis und Beachtung der Herren Amtsvorsteher des Kreises.

Belgard, den 16. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.



### Verein zur Förderung des Obst- und Gemüseverbrauchs in Deutschland (G. V.)

Schirmherrin: Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen.

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin. Vereinsgebiet ist das Deutsche Reich.

Zweck des Vereins ist:

- die Obst- und Gemüseverwertung zu fördern,
- eine gesunde Volksernährung zu fördern durch Hinweis auf die Notwendigkeit eines vermehrten Genusses von Obst und Gemüse während des ganzen Jahres,
- an der Hebung und Ausbreitung des deutschen Obst- und Gemüsebaues mitzuwirken durch die Förderung des Verbrauchs heimischer Erzeugnisse und Schaffung besserer Absatzmöglichkeiten,
- an den Bestrebungen zur Verminderung des Alkoholverbrauches mitzuwirken durch vermehrten Obst- und Gemüsegenuss,
- die Liebe zur heimatischen Scholle zu fördern und der Abwanderung vom Lande entgegenzuwirken, die großstädtische Bevölkerung mehr für die Beschäftigung im Garten zu gewinnen.

Zur Erreichung dieser Ziele will der Verein alle Damen und Herren, denen besonders eine Verbesserung der Lebenshaltung in Stadt und Land durch vermehrte und verbesserte Obst- und Gemüsekost am Herzen liegt zu gemeinsamer Arbeit zusammen schließen.

Der Verein gliedert sich in Landes- und Bezirksverbände, die Abteilungen des Hauptvereins bilden. Die Verbände wählen ihren eignen Vorstand und erledigen die Arbeiten den Bedürfnissen der jeweiligen Verbandsgebiete entsprechend, selbständig.

Der Jahresbeitrag beträgt 4 Mk. Körperschaften und Vereine zahlen einen Jahresbeitrag von 10 bis 25 Mk.

Die Mitglieder erhalten für den Jahresbeitrag u. A. 1. die Vereinszeitschrift, 2. Sonderberichte und Flugschriften, 3. Rat und Auskunft über alle die Vereinsziele betr. Fragen. Sie können an allen Veranstaltungen des Vereins, Versammlungen, Lehrgängen, Ausstellungen usw. teilnehmen.

Der Vorsitzende:

B. von Bredow,  
Generalleutnant z. D.

Der Geschäftsführer:

Grobben,  
Kgl. Gartenbaudirektor.

Gefuche um Aufnahme als Mitglieder sind an den Verein zur Förderung des Obst- und Gemüseverbrauchs in Deutschland (G. V.) Berlin—Steglitz, Belfortstr. 31 zu richten.

Mit Einsendung des **Auszuges aus der Meldeweisung über Krankenversicherungspflichtige Personen bzw. der Fehlanzeige für das 4. Kalendervierteljahr 1912** sind noch folgende Ortschaften im Rückstand:

Milulitz Gem., Bergen Gut, Bruzen Gut, Bulgrin Gem., Burzlaff Gut, Damerow Gut, Döbel Gem. und Gut, Bauerkow Gut, Gr. Dubberow Gem. und Gut, Gr. Pöplow Gut, Gr. Ramin Gut, Gr. Tychow Gem. und Gut, Jeseritz Gut, Kamitow Gem. und Gut, Kl. Dubberow Gut, Kollatz Gem., Lanow Gut, Lasbeck Gut, Lazig Gut, Mandelatz B. Gut, Quisbernow Gut, Reinfeld Gut, Rizerow Gut, Rottow Gut, Schinz Gut, Schlennin Gut, Seligsfelde Gem., Silesen Gem., Zarnekow Gut.

Die Herren **Ortsvorsteher** dieser Ortschaften ersuche ich, den **Auszug oder die Fehlanzeige bestimmt bis zum 22. d. Mts.** einzusenden.

Belgard, den 17. Januar 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. von Hagen.

In letzter Zeit sind mehrere Kleinbahnunfälle durch Zusammenstoß von Kleinbahnzügen mit Kraftfahrzeugen vorgekommen, obwohl das Zugpersonal alle Signale und Vorsichtsmaßregeln vor schriftsmäßig gegeben bzw. beachtet hatte.

Die auf Grund des § 6 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (Reichsgesetz-Blatt Seite 437) für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Wegen oder Plätzen vom Bundesrat erlassenen Verordnung schreibt in § 18 u. A. vor, daß bei Annäherung an Eisenbahnübergängen in Schienenhöhe langsam und so vorsichtig gefahren werden muß, daß das Fahrzeug sofort zum Halten gebracht werden kann.

Da diese Vorschrift von den Kraftfahrzeugführern in mehreren Fällen nicht beobachtet und infolge dessen die Sicherheit des Betriebes der Kleinbahn gefährdet worden ist, so ersuche ich die Polizeiverwaltungen und die Herren Ortsvorsteher des Kreises, die Beachtung der vorstehenden Vorschrift strenge zu überwachen.

Belgard, den 16. Januar 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Der Kreis tagsabgeordnete, Herr Rittergutsbesitzer von Kleist in Drenow hat sein Mandat niedergelegt. Herr Rittergutsbesitzer von Kleist Gr. Dubberow, der ebenfalls Kreis tagsabgeordneter

war, ist gest. orben. Für diese beiden Herren sind somit Ersatzwahlen erforderlich. Die Wahlen sind vom Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer des Kreises vorzunehmen.

Zur Abhaltung der Wahlen habe ich einen Termin auf **Donnerstag, den 30. Januar d. Js. nachmittags 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr** im großen Sitzungssaal des Kreishauses hier selbst angesetzt.

Die aufgestellte Wählerliste liegt in meinem Geschäftszimmer zu Jedermanns Einsicht aus.

Belgard, den 16. Januar 1913.

Der Landrat. von Hagen.

Mit dem Einsammeln der für Zwecke der Kinderheil- und Diakonissenanstalt in Stettin für 1913 genehmigten Kollekte ist der Sammler August Frase aus Schwedenhöhe beauftragt und mit dem erforderlichen Ausweise versehen worden.

Belgard, den 16. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

### Bekanntmachung.

Zu der Zeit vom 8. Oktober bis Ende Juli wird die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Stettin, Karluskstr. 7, zur kostenfreien Abwartung der Niederkunft offen gehalten.

Die Aufnahme kann längstens 4 Wochen vor der Niederkunft, jedoch nicht vor dem 8. Oktober erfolgen.

Etwasige Anfragen sind an den Direktor der Anstalt zu richten.

Belgard, den 17. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Diejenigen Standesämter des Kreises, welche noch mit Einreichung der Nachweisung über den Bedarf an staatsseitig zu liefernden Drucksachen für das Kalenderjahr 1914 rückständig sind, werden an die Einreichung der Nachweisung erinnert.

Belgard, den 18. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

### Stettiner Schlachtviehmarkt.

Fleischgroßhandelspreise.

Bericht vom 17. Januar 1913.

Auftrieb: bis Donnerstag Abend:

369 Rinder, 231 Kälber, 476 Schafe, 1670 Schweine, — Ziegen,

am Donnerstag und Freitag bis mittags 12 Uhr:

50 Rinder, 111 Kälber, 113 Schafe, 895 Schweine, — Ziegen.

Bezahlt wurden für 50 kg Fleischgewicht:

Rinder:	D h f e n a)	vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	Mark
	b)	junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	—
	c)	mäßig genährte junge und gut genährte ältere	—
	d)	gering genährte jeden Alters	—
Bullen:	a)	vollfleischige höchsten Schlachtwerts	68—73
	b)	mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	59—65
	c)	gering genährte	54—58
Färsen u. Kühe:	a)	vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerts	—
	b)	vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt	60—64
	c)	ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Färsen und Kühe	53—59
	d)	mäßig genährte Färsen und Kühe	50—52
	e)	gering genährte Färsen und Kühe	47—49
Kälber:	a)	feinste Kälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber	95—98
	b)	mittlere Mastkälber und gute Saugkälber	88—90
	c)	geringere Saugkälber	63—67
	d)	ältere gering genährte Kälber (Fresser)	55—62
Schafe:	a)	Mastlamm und jüngere Masthammel	78—80
	b)	ältere Masthammel	64—78
	c)	mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe)	54—60
Schweine:	a)	vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Jahre	82—88
	b)	fleischige Schweine	81—82
	c)	gering entwickelte	80—81
	d)	Sauen	78—85
	e)	Eber	—

Verlauf und Stimmung des Marktes:

Das Rindergeschäft war flau. Der Kälberhandel wickelte sich glatt ab. In Schafen war das Geschäft langsam. Der Schweinemarkt verlief schleppend und wird nicht ganz geräumt.

Belgard, den 21. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Dubberow, Rittergutsbesitzer Werner in Siedkow, ist vom 23. bis 31. Januar d. Js. aus dem Amtsbezirk abwesend. Derselbe wird während dieser Zeit durch den Amtsvorsteher des Amtsbezirks Pumlow, Bauerhofsbesitzer Juhnke in Darlow, in den Amtsgeschäften vertreten.

Belgard, den 21. Januar 1913.

Der Landrat. J. B.: Diekmann, Rechnungsrat.

Auf der Siedkow'er Feldmark wird Gift gegen Raubzeug gelegt.

Siedkow, den 16. Januar 1913.

Der Amtsvorsteher. Werner.



Der Plan über die Errichtung einer unterirdischen Telegraphenlinie an dem Wege von Klein-Rösslin nach Nuttrin liegt bei dem Postamt in Gr. Thow vom 14. ab 4 Wochen aus.

Röslin, den 11. Januar 1913

Kaiserliche Ober-Postdirektion

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Wege von km. 4,5 der Straße Belgard-Großthow nach Heinrichsheim liegt bei dem Postamt in Großthow vom 17. ab vier Wochen aus.

Röslin, den 15. Januar 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

### Inseratenteil.

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister Abteilung A des unterzeichneten Gerichts ist heute bei der unter Nr. 29 verzeichneten Firma Karl Nietardt in Polzin folgendes eingetragen: Inhaber der Firma ist Auguste Nietardt geb. Clerics. Kaufmannswitwe in Polzin.

Polzin, den 16. Januar 1913.

### Königliches Amtsgericht.

**Preiswerte**  
**Centralheizungsanlagen**  
enorm billig im Kohlenverbrauch  
liefern nach eigenem System  
**Braunschweiger Centralheizungs - Werke**  
**LÖHR & HANSEN**  
Braunschweig Schneidemühl  
Tausende la Referenzen  
Ingenieurbesuch kostenlos

# Damen

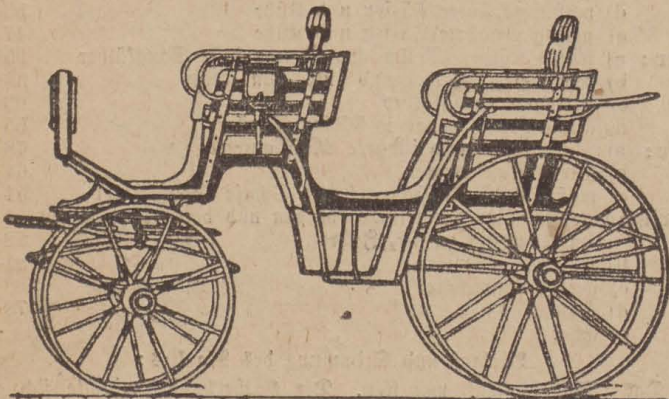
Benutzen nur die allein echte und bewährte Sorten

## „Frauenheil“.

Preis 10,— Mark

Zu haben bei

**Gebr. Breidenbach.**



## Josef Pötschke, Wagenbauanstalt,

Friedrichstr. 48.

Belgard Pers.

Fernruf 149.

Lager und Anfertigung von modernen

## Kutschwagen aller Art

wie Jagdwagen, Fürst Bülow-Wagen, Sandschneider, Selbstfahrer, Dogcart's usm.

**Reparaturen** in Schmiede-, Stellmacher-, Sattler- und Lackierarbeiten werden schnell und billigst ausgeführt.

**Frische Mollereibutter** | **Räucherlachs**  
empfiehlt **Bernh. Maack.** empfiehl **Bernh. Maack.**

# Spar- und Credit-Verein zu Belgard.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Die diesjährige ordentliche

## General-Versammlung

findet am

**Freitag den 31. d. Mts. abends 8 Uhr**

im Lokale des Herrn J. L. Prinz hierselbst statt, wozu die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

### Tagesordnung:

1. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern
2. Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission.
3. Mittelung der Jahresrechnung für 1912. Genehmigung der Bilanz. Beschlusfassung über die Gewinnverteilung und die dem Vorstande zu ertellende Entlastung.

Die Bilanz sowie eine den Gewinn und Verlust des Jahres zusammenstellende Berechnung liegen in unserm Geschäftsbüro zur Einsicht der Genossen aus

Belgard, den 17. Januar 1913

## Der Aufsichtsrat

## des Spar- und Credit-Vereins zu Belgard.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht

Krüger. Vorsitzender.

## Paul Schulz, Uhrmacher,

Heerstrasse 6/7,

empfiehlt als passende

## Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenke

ein großes modernes Lager in Gold-, Silber-, Alfenide- und Nickelwaren - Schmucksachen sowie Broschen, Ringe, Ohrringe, Armbänder etc. in größter Auswahl zu billigen Preisen.

Glänzender Verdienst! Mitarbeiter zum Lösen und Einbauen von Nennketten und Id-een gesucht. Erfinderaufgaben gratis u. franko Fr. Heimbach & Co., Köln.

Der Jagdwächter der Gemeindejaab Roggow, Rittergutbesitzer Werner in Siedlow, hat auf der Feldmark Roggow zur Vertilgung von Kantheng

## Gift gelegt.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht

Roggow, 18. Januar 1913.

Der Amtsvorsteher.  
Borth.

Schweizer  
Tilsiter  
Gorgonzola  
Limburger  
Romatour  
Camembert groß  
Klein

Käse  
Kaiser  
Consum  
Delikates  
Dessert  
Tafel  
Crem Doublee  
Anker  
Rösliner  
Parmesan  
Kräuter  
Harzer  
Sahnen

# Käse

- la. Emmenthaler,
- la. Schweizer,
- la. vollsetzten Tilsiter,
- la. Allgäuer Alpentäse,
- la. Romatour,
- la. Sahnetäse,
- la. Rösliner,
- la. Allgäuer-Delikates,
- la. Harzer,
- la. Kräutertäse,
- la. Parmesantäse

empfiehlt **Emil Batt.**

**Gebr. Kaffee's**

in nur besten Mischungen,

**Zuntz-Kaffee**

(hell und dunkel)

sowie

**coffeinfr. Kaffee**

empfiehlt stets frisch

**Bernhard Maack.**

**Frische Tafelbutter**

empfiehlt **Gustav Müller.**

**Standesamtliche Nachrichten.**

Geboren

a. Sohn: d. Arbeiter Otto Bögle, Bismarckmeister Paul Kürher, Milchhändler Ernst Schuberth.

b. Mädchen: d. Ingenieur Gustav Staffen, Bahnarb. Karl Winkel, Steinseher Wilhelm Shring.

Gestorben

L. d. Schmiedemeisters Otto Lichtfuß, 9 J., — E. d. Arb. Wilhelm Kracht, 9 Mon., — Ehefrau d. Kriegsinvaliden Karl Müller, 77 J.

Redaktion, Druck und Verlag von Gustav Klemp in Belgard.

**Willy Raguse.**